

37

# Protokoll

über die am 4. Dezember 1913 abgehaltene Landtagsitzung.

Präsident für den hiesigen Kreis: Kommissar Rabinowitsch u. für den Main und sämtliche Abgemeinden mit Übernahme der ständigen Verwaltung der hiesigen Kreis-Verwaltung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Bevor in die 2. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 1913, wurde, wurde dem Abgeordneten folgende Beschlüsse für die Sitzung:

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.

Die Verteilung des hiesigen Kreis-Ertrags zum Landtags-Verwaltung-Projekt.



erfahrung für diese Marktverwaltung nicht.  
 Im Landtag wurde letztes Jahresgesetz,  
 wenn ausschließlich in dem Gesetz nicht  
 bei dem Anstand, dass sie im Landtag d.  
 kein Privatkapital sei, das nicht anstands-  
 d. anstands selbstverständlich angenommen, das  
 der Anstand nicht für uns für die Notwendigkeit  
 diesen Anstandsverteilung der Land d. nicht  
 durch ein Landtags Privatkapital zu  
 schaffen haben, welche Forderung in der  
 ganzen Welt erfolgt wurde. Das ist  
 soll das Gesetz an dem nicht schon  
 längst erprobten Markt durch den Ver-  
 trauer der Regierung vorfindet man  
 den, wie für die die Fortführung der  
 fähigen durch in der Land für die durch  
 einen unverantwortlichen Arbeitgeber  
 immer für die vorfindet werden  
 ist. der Landtag hat die Pflicht, wegen  
 diesen Handlung der für die Regierung  
 zu kämpfen d. wie für die sofort zu  
 gehen, nicht auf die Abstimmung  
 zum Landtagsverursachen im Landtag.  
 Ich stelle sofort im Antrag, die für  
 die zum Landtagsverursachen im  
 Zusammenhang für das Jahr 1914 zu  
 annehmen, wenn der ganze Regierung  
 das nicht im anstandslose bindende  
 Erklärung dafür abgibt, dass das Ge-  
 setz über das Landtagsverursachen  
 diese Forderung im Landtag vorfindet



nicht die zier Befandlung kommt und das für  
 den Fall, als die Majestät des Landtages der  
 Land dieser Massensurber beflüßelt, die  
 pfl. Regierung der Unterstützung kein  
 Hindernis so den May laßt. Ich bin  
 nicht der folgenden unindere Antrags will d.  
 gang bewußt; in annehmen die Handlung  
 die ist der h. Rabbinatwerk im unser  
 Land vorzubereiten, in dann <sup>aber</sup> empfangen  
 für, was die Regierung die falls finant.  
 fischen will.

Obj: Erziehung liegt vor: die Kümmern  
 beiden Theilen; bei den Tischmännern  
 in Afrika kann man sich befragen; der  
 flaktigkeit gehört die Gültigkeit; vor  
 Jahren hat man sich an unsern Volken  
 hervor hervorgehoben, indem man den Land  
 der Eisenarbeiten direkt hervorgehoben oder  
 deren beständige Wirkung nicht missen  
 schenken will. In diesem Zusammenhang  
 können: der Land der Zusammenarbeiten  
 ist das fruchtbarste jeder wahren Sub-  
 stanz. Fern, Dymal 2 oder best.  
 für eine Capone werden in. mit dem  
 können, was einmal die Kraft da  
 ist. Ich empfehle, was man davon  
 bringt, den Kopf vertieren nicht; auch  
 bei einem anfänglichen allfälligen An-  
 fang ist der untroubte Nutzen und  
 unerschwer - für alle Gültigkeit ist zu  
 sorgen. Das Land muß das Licht zeigen.



bin; es erfüllt das meine pöbliche Pflicht  
 jähst oder einmündig. für den Rest  
 ist. Hastige die nicht einmündig  
 haben für. der sofortige Tod ist eine  
 gründliche Kutschmähle in diesem arbeits  
 losen Winter; wir für ein Tod.  
 geht nur in Österreich gahr; in glän  
 zu einem Pflicht gehen zu haben, wie  
 in wader d. wie in glänke ein mahn  
 Mäster Aufsicht zum Überdick gahr  
 haben.

Der Herr Ray: eph. Ich bin überrascht von  
 diesen maßgebenden Worten; in der  
 Hoffnung gegen die ungleichen d. eine  
 von dem Aufsicht des Abg. Mäster  
 d. welche seine Aufsichtungen gahr  
 Ich habe im April 1913 den Landeshilfe  
 in der Verhandlung mit der Gemeinde Fried  
 vorgelagt d. im Mai die Antragsunter  
 dem Herr: fürpauchen in Faltung in der  
 lang gegeben; auf den vertriebenen Alt  
 kann in die ungleichen Herrschaft  
 Mäster mit Kräften. - der H. Ray: eph  
 bringt bedeutende Neben für Verleim  
 barung. - Der Aufsicht hat, weiß,  
 daß für solche Arbeiten Zeit nicht  
 ist; die Aufsicht für Mitteländerer  
 fällige fallen vorzuzieh werden d.  
 daß das Projekt für ein verliert, ist  
 nicht mehr Zeit; wie es nicht ist,  
 wurde in es für Befragung vor

↓ foyatiffa der

geh die bzyl:  
 Alton im



laugen, es woffen wir bedenklich, und vor-  
 anderspflichtig großen Vornehmheit in dieser Sache  
 zu handeln; die besten Vornehmheit sind die  
 Kraft zu glücken werden gefallen, wenn  
 wir so großes Kapital anzuwenden. Die  
 Regierung ist keine Stelle für Vornehm-  
 heitliche Unternehmungen die das Land nicht  
 pflanzten befähigen können. Sei  
 der Herr Präsident: In der letzten Sitzung  
 ist die Anfrage gestellt worden, ob  
 das Landmanuskript für mich zur Ver-  
 handlung sein; Jaan das ist im Gesetz.  
 Ich anzufragen in dieser Sache den  
 Herrn Minister, der demselben kann  
 diese Sache nicht überlassen die würde  
 sich einer pflichtmäßigen Beförderung  
 müssen, wenn man sich der eigenen  
 Kräfte im Lande mit Vornehmheit hätte zuge-  
 wendet. Die Regierung will die Angelegenheit nicht  
 entscheiden, sondern nur die Sache des  
 Projekts vorlegen, wenn das selbe ein-  
 gegangen, was nicht mehr lange bei  
 demselben stehen. Man will das Werk  
 führen, aber sein Ansehen ist zu hoch  
 gefallen. Über das Entscheid soll erst ab-  
 geschritten werden, wenn die Landma-  
 nuskript befehle ist. Von der Regierung  
 würde bekannt, daß sich im Lande etwas  
 haben werden nicht überlassen können; die  
 Regierung ist beauftragt mit Arbeit über,  
 das die Verwaltung des Projekts

1. Verhandlung  
 des Entwurfs der  
 des Wohlstandes  
 der nicht gelöst  
 werden.

an Geldern



wird vorgebracht, ob ein Kammer in der Sache  
 pass; ist dies der Fall, sollte das Land, das  
 mit dem Land zu gehen, geordnet. Der  
 Direktor der Regierung würde sich  
 jedem Lande stellen, das mit dem Land  
 in der Zusammenfassung der Verwaltung  
 vorzufallen würde, welcher dem Land  
 dazu ist. der Regierung verantwortlich.  
 In der Sache. In der Sache muss aber Material  
 geliefert; in der Sache steht darauf, dass  
 die Sache für die Sache der Verwaltung ge-  
 bracht wird.

Der Antrag, in 2. Instanz <sup>des Landtags</sup> zu  
 nehmen, die Abfindung aber auf später  
 zu verschieben, wird mit allen gegen  
 2 Stimmen angenommen.

Der Titel Veränderung des Abg. gegen  
 an: der in letzter Sitzung in der Sache  
 gefallener Antrag bringe in der Sache  
 sich auf die Sache der Sache der Sache.  
 und wird in der Sache der Sache der Sache  
 in der Sache der Sache der Sache der Sache  
 haben, dass aber die Sache der Sache der Sache  
 von der Sache der Sache der Sache der Sache  
 ist.

Folgender Antrag wird mit allen gegen  
 eine Stimme angenommen:  
 der Landtag

bei einer  
 in der Sache

Ausicht gestellt. — ~~...~~ anerkennt die Notwendigkeit der Gehaltsregulierung an,  
 hält auch dafür, daß mit der Gewährung von Teuerungszulagen nicht entsprochen ist, sondern  
 eine gründliche Regulierung erfolgen sollte, die für eine Reihe von Jahren entspricht, — ~~...~~ ist  
 jedoch der Ansicht, daß dieses Jahr in Anbetracht der allgemeinen Notlage der hiesigen Landwirt-  
 schaft nicht der richtige Zeitpunkt für die Durchführung dieser Regulierung ist. Es wird jedoch  
 beantragt, schon dieses Jahr eine Kommission zu wählen, welche mit der fürstl. Regierung die  
 für die nächste Session einzubringende Vorlage betreffend die Regulierung der Beamten- und  
 Lehrergehälter zu beraten hat.



Der Präsident erklärte bei dem Titel, "Ver-  
 boten des", er möchte die Befreiung einer  
 Anplausenfalls anzeigen, welche in einer  
 flussamen Tumor einen Teil unserer  
 Bevölkerung verursacht. Man fürchte  
 nämlich, dass Anplausenfalls eine  
 Befreiung einer großen Bevölkerung  
 an die Regierung anzeigen kann,  
 und dass von dem Anplausen für die Be-  
 freiung der Bevölkerung außer Stra-  
 gellen Merkmalen auch der Teil einer  
 Befreiung durch das Oberland anzu-  
 geben werden für. So glänze man,  
 dass es zur Befreiung der Bevölkerung  
 in Anplausenfalls öffentliche Meinung  
 von Platz sei, dass die Tumor im Land-  
 turen befreit werden. So freigegeben  
 die Regierung an, ob tatsächlich pub-  
 lische Anplausenfalls anzeigen an sich ge-  
 stelle werden können ja, welche  
 Befreiung von ihr eingeleitet  
 werden für.







9.  
25000 R bis zu einer Höhe von 500.000 R  
es darf aber ~~für~~ die Gesamthöhe nicht  
mehr als 10% des Vermögenswertes der Ge-  
sellschaft betragen.

Die Vermögensgegenstände zu umfassen:  
allgemeine Veranpfändung von Gläubigern  
an jedem Ort; das Recht, weiter zu ver-  
kaufen; ein Recht mit Verfügungsgewalt  
zu verfügen mit der Bestimmung, nach  
unserer Karte die Rechte für ein andere  
Bank nicht stabilisieren; das Recht zur  
Ausgabe von Obligationen mit dem  
Namensk. Mit gesetzl. Befugnis; Landbesitz  
nicht beschränkt in der letzten  
Obligationenpflicht der Restwertfall-  
pflicht zu Mainz in Linienstein; das  
alleinige Recht zur Verfügung in jedem  
Gebäude größerer Größe; alleiniges  
Recht in Linienstein für die letzten zu er-  
bieten in der letzten, alleiniges Recht  
zum Gebrauche von Wasser: d. Gebrauchs  
besitzen in andere Einrichtungen zur Ver-  
wendungsförderung; alleiniges Recht zur  
Herstellung von Anlagen jeder Art,  
für Arbeiterbetriebe in der Betriebs-  
der natürlichen Marktkräfte. —  
Über die Zusammenfassung der Gesellschaften  
über die Kapitalisierung dieser Unter-  
nehmen ist über die Vollmacht haben  
für die Offerten, die sich gesetzlich ver-  
halten, nicht anzuwenden. Finanziell



der unermesslichen Anzahl der  
 Grabschriften bei; Nachforschungen haben er-  
 geben, daß er der Sohn eines Zaren  
 aus Tomyne in Sibirien ist.  
 Um die Erziehung seiner Königin ist  
 bis jetzt kein Aufsehen gemacht worden.  
 Es ist eine innere Befragung unter  
 der Volk gebracht worden die unter  
 Befehl der Königin sind die eine für  
 geben der Ortspapier an die fürstl.  
 Regierung, den Kaiser vorläufig mit-  
 te, die Königin, die alle gar nicht  
 vorläufig. nicht, für unter allen  
 Umständen zu arbeiten.

Digitalized by  
 E-Jahr



Der Präsidenten führt an, dass an dem Land-  
tag nur keine Teile irgend einer Ein-  
gabe in dieser Sache eingereicht werden  
soll. Er bittet daher die Damen auf die  
beifolgende Laufen, umstehend Angelegenheit.  
Es ist eine auffällige Erklärung über  
den Vorgang gegeben. Auf die  
Gefahr hin, dass diese Erklärung da-  
durch nicht geteilt werde, müssen wir  
dennoch einige kleine Bemerkungen  
machen. — Die Fortsetzung dieser Rede.  
Nicht ohne die Gesetze, sondern es ist  
ein ungesetzlich erlaubtes Verbot, falls  
nicht kein Hindernis empfunden. Ganz  
andere Dinge aber in der Sache, wenn die  
Bewertung, unter allen Umständen d. f.  
mit folgendem einer eigentlichen Spiel-  
bank a la Monte Carlo, was man ge-  
meinlich eine Spielbank nennt, was  
läufig war. Eine solche Bewertung  
würde nicht in der Strafgesetzbuch  
gefallen. Alle in der Nachbarstaaten  
haben derartige Spielbanken aber  
läufig vor sich. Unmöglich fallen die  
selben ein solches Verbot in ihrer  
eigentlichen Höhe nicht geteilt. Der  
unbekannte Gesetzbuch kann man  
nicht erwarten, dass sie in der Sache  
der gesetzlichen Natur eine übertriebene  
Klage wollen lassen, wenn sie nicht aber  
in Bezug auf die Spielbanken so außer.



12  
erhebliche Menge ausgeführt, wemselben für  
für das Jahr 1847 die Geringste Verfassung  
für die nicht zum mindesten die auf  
über die Befehle, welche mit dem  
für die Befehle der Spielbanken ge-  
macht worden. Unser Land können daher,  
wenn es sich selbst d. für die christliche  
Grundlagen aus, die Verfassung der  
artigen Spielbanken nicht ja sagen, wenn  
auf der für glänzende Ergebnisse  
erhalten werden. - Die Gesellschaften der  
Welt, welche sich über die andern von  
ihnen haben die Anstalt vorzuziehen, wenn  
den vorüberfließenden Anstalten, als wenn  
sie verfallen. In den meisten Fällen  
werden wir den von uns selbst d.  
verwirklichte Anstalten - Befehle d.  
unbefehlten - den Befehl abzugeben, d.  
unserer Anstalten, für die die die die  
für die Befehle, können aber dem Befehl  
Befehl d. allenthalben wieder den Befehl  
für die Befehle. Nur was an solchen  
Spielbanken, wie die am wenigsten  
auf die Befehle der Gesellschaft  
zusammenhängen, alles gut, wie  
unserer Befehl der Befehl, die die  
für die Befehle Befehl der Befehl  
auf solchen christlichen Grundlagen  
fallen für, die Befehl d. für Befehl  
wie moralischen. Finanziellen Befehl  
ganz. - Als wir die Befehl die Befehl



bankfrage in der Land müßig werden,  
 was wir in einer Zeit pflichten kann  
 als jetzt. Die Pflichtenpflichten fallen ganz  
 unendlich Anforderungen an unsere Pflichten  
 gemacht werden in die finanzielle Lage der  
 Landes Kassen wir werden helfen.  
 Die großen Veränderungen, was wir haben  
 und doch in die Richtung <sup>in</sup> dem Staat geht.  
 In einer großen Zeit begeben sich, die  
 Spielbank würde abgelehnt, aber wir  
 gingen nicht weiter. Mit reichlichen  
 Gütern in verschiedenen Arbeitsarten gab  
 damals in der Volk die großen Arbeit  
 beschleunigt in der Land Arbeit  
 vermehrt. Früher bestanden wir uns  
 auf in einem halben Jahr, das aber  
 jetzt in einem Jahr folgen werden.  
 Früher ist der Maßstab gegeben der  
 Zeit von 40 Jahren gegeben in  
 Landesfinanzieren sind erheblich  
 geworden. Hier von 40 Jahren  
 was wir haben auf jetzt auf  
 vermehrt kommen in einer Zeit  
 gegeben. - einem Punkt, das  
 der Natur, müßte er uns am  
 seiner Bedürfnisse präzisieren  
 einem Punkt, das die  
 ungenutzte wird in der  
 beizubringen sei. Man sollte  
 besonders, daß das Land mit  
 auf die Länge erhalten werden  
 der



Oberland verfallen. Fallsichlich sei der Mangel  
 dieses Verordnungsblattes die wichtigste Maß-  
 da die der Entwicklung unseres Landes.  
 Im genannten Artikel, von Eifer der Ver-  
 rüger sei keine Gefahr zu finden, die ein  
 Gesetz auf Verordnungsblätter zu übermitteln  
 pflicht befallt sei, wie unter Oberland.  
 für gläubige Käufer, Käufer - und von der  
 Bank - wieder an der Zeit sei, alle Verord-  
 nungen zu prüfen, wie diesen Mangel  
 zu beheben. Die Verordnungen, die von 6  
 Jahren gemacht wurden, sind den Aufträgen  
 an die nächsten Käufer zu finden, sollten  
 unbedingt wieder aufzunehmen sein.  
 So sei es möglich, dass die Verordnungen  
 die dem in letzter Stunde des Jahr  
 in Österreichische Provinz geboten werden  
 müssen, möglichst begeben sind. Sollte aber ein  
 dieser meine Verordnungen nicht gelingen,  
 so wären die Mittel zu prüfen, um  
 auf andere Weise den verordneten Ver-  
 ordnungen wirksam abzuwehren. Folglich  
 ist erklärt der Rat, dass er sich  
 noch vorbehalten, in dieser Richtung in  
 dem Auftrag zu stellen.



der Leistung nicht fortgesetzt.

Zinn Titel, Markbroschur - Kopf bringt  
Abg. Offiz. folgenden Auftrag an: der  
Landtag ersucht die Offiz. Regierung, an ge-  
ständiger Stelle dahin zu wirken, dass  
die im 10<sup>ten</sup> Verwaltungsjahre des Jahres in  
Hochzirkulation befindlichen Kupferstücke auf am  
Wittag des selben Tages der Obrigkeit  
zurückgestellt werden."

Der unterzeichnete Auftrag wird an  
erzucht

den Bestimmungsbereich betreffend, mögliche  
die Erörterung der folgenden Gesetze.

wird über Annahme:

Erstlich betreffend die Abänderung d. fragl.  
gesetz des f. Grundbesitzgesetzes vom 1. Januar  
1809 u. des f. Patentes vom 27. Dez. 1839.

Mit Zustimmung des Landtags finde ich zu  
verfügen, wie folgt: Art. 1. der Bestim-  
mungen über die Bestimmung der Bestimmung

(f. Grundbesitzgesetz vom 1. Januar 1809  
u. f. Patent vom 27. Dez. 1839) unterliegen  
auf die nach der Bestimmung des Grundbesitz-  
gesetzes aufzustellenden Beweise der An-  
nahme. Art. 2. der Bestimmung eines

Teiles von einem Bestimmung Bestimmung  
sowie die Bestimmung eines nicht zu einer  
Bestimmung gesetzlich Grundbesitzes (Ger.  
gesetz) unterliegen der Zustimmung des f.  
Landtags. Eine solche Zustimmung kann  
der Landtag aber nur aus folgenden



berücksichtigungsmessender Grundbesitz auf  
 die Erfüllung der Verpflichtung der Herabsetzung  
 jener Grundbesitz erhalten, in dem  
 Gebiet das abgetrennte oder zu sein  
 land Grundstücke liegt. Art. 3. Mit  
 der Durchführung dieser Gesetz, werden  
 am Tage seiner Verkündung in Kraft  
 tritt, ist die kgl. Regierung beauftragt  
 nach diesen Bestimmungen seitens der  
Präsidenten wird das Gesetz angewandt  
 werden.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag:

„Der Landtag ersucht die k. Regierung, für die kommende Session einen Gesetzentwurf vorzubereiten, in welchem die gesetzliche Möglichkeit geboten wird, Zusammenlegungen von Grundstücken und eine Neuverteilung derselben in einzelnen Flurbereichen vorzunehmen, wenn die Besitzer von wenigstens zwei Drittel des Ausmaßes des betreffenden Bezirkes ihre Zustimmung erklären.“

Mit Bezug auf die im Laufe aufstehenden  
 Erwägungen wird der Antrag angenom-  
 men.

Zur Regierungsverlegung betreffend die  
 Herabsetzung der Steuern zum Jahre  
 1892 in dem Sinne des Abg. Malzer  
 gegen den Antrag auf die Steuern liegen  
 auf Grundbesitz, falls kein Einspruch  
 d. vord. oder d. vord. pflanzt blin-  
 den.

Der Präsident hält die Verhandlung für angenom-  
 men; wenn aber etwas anderes werden  
 soll, soll es zuerst gemacht werden.  
 Nach dem der k. Reg. Commissar erklärt,  
 im Sinne der Gesetze einzuhalten zu wollen,



wird die Verpflichtung über diesen Gegenstand  
nicht verlagert.

Die Regierungsverordnungen betreffend die  
Landesversicherungsanstalt für die Provinz  
Bayern werden in dem Sinne der  
Beygesetzlichen Verfügung, ob es sich also die  
Verpflichtung zum Zahlung von 200 K,  
Kamer Bayern von Freising eine monatliche  
Verpflichtung von 300 K, Kammer Freising  
in Freising eine Beitrag von 300 K,  
dem Hofamt Bayern aus Freising eine  
monatliche Verpflichtung von 200 K, die  
Kontingentspflicht der Kaufm. Gewerbe-Ge-  
meinschaft der Stadt von 2000 K bis Ende  
des Jahres 1914, die Abgabenpflicht ge-  
wisse 20% der Einkommensteuer,  
die Gemeinde Freising für <sup>als Beitrag</sup> Kommunal-  
lagen 250 K in die Gemeinde Kriegell  
zu dem Kosten des Baues der Heimbau-  
sprachen 20%; das Gehalt des Trieb-  
zählers Hofamt Kitter werden abfließen  
bestimmen.

Abgang der Sitzung 12 1/4 Uhr.  
Zur. Bay: Präsident verliert wegen  
Voraussetzung der Sitzungssaal vor  
Abgang der Sitzung.

Genehmigt in der Sitzung  
vom 18/12-913 und die  
Bescheinigung, dass die Rede  
von Abgeordneten wahrlich  
dem Protokoll beigefügt wird.

Regor  
Kölsinger

V. 18/12-913 Maeder



S. f. Landtagsprotokolle

A. N. 3456 Reg. 29. 1913.  
4098

Landtagsakten 1913

e-archiv